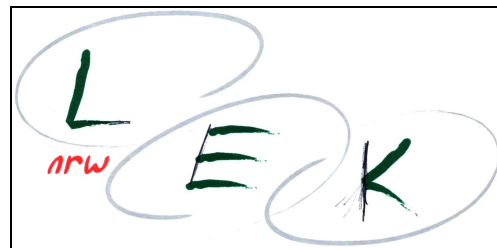


Landeselternkonferenz NRW

vom Ministerium für Schule u. Weiterbildung NRW anerkannter Elternverband



Landeselternkonferenz NRW

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
Herrn Wolfgang Große Brömer (MdL)
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Vorstand:

Eberhard Kwiatkowski
Dr. Barbara Balbach
Ralf Seeger
Dr. Hartmut Dutz
Monika Landgraf
Angela Lehmenkühler
Kerstin Schmidt-Petrol

Velbert/ Düsseldorf, 14.12.2009

Betr.:

Schriftliche Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen „Elternmitwirkung stärken – Landeselternrat einführen“, Drucksache 14/ 9423

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Landeselternkonferenz NRW begrüßt die Initiative zur Stärkung der Elternmitwirkung in NRW gemäß dem Antrag „Elternmitwirkung stärken – Landeselternrat einführen“ (Drucksache 14/9423). Die LEK sieht darin die Berücksichtigung des elterlichen Grundrechts und ihrer Pflicht auf „Pflege und Erziehung“ (GG, Artikel 6, Absatz2) in allen Lebensbereichen ihrer Kinder.

Wir gehen hier nicht im Detail auf die Umsetzung und Ausgestaltung eines Landeselternrates ein, da hier mit allen Beteiligten eine breite Lösung gesucht werden muss.

In Nordrhein-Westfalen gibt es bislang, im Gegensatz zu vierzehn anderen Bundesländern, keine verbindliche Elternvertretung auf Landesebene. Das erste Schulgesetz aus dem Jahr 2005 sah bereits die Einrichtung eines Landeselternbeirates mit Benennung der Mitglieder durch das Ministerium vor. Im derzeit geltenden Schulgesetz sind stattdessen mindestens halbjährliche Einladungen des Ministeriums an die Elternverbände zu Gesprächen über schulische Angelegenheiten gesetzlich festgelegt. Diese Form der Elternbeteiligung in Angelegenheiten ihrer Kinder ist völlig unverbindlich und wird der elterlichen Verantwortung nicht gerecht.

Im Land NRW arbeiten z.T. seit Jahren schulformübergreifende Elternvertretungen erfolgreich in vielen Städten und Kreisen und sind in den Schulen, Schulverwaltungen und den politischen Gremien auf Stadt- und Kreisebene als kompetente Gesprächspartner gern gehört. Die Arbeit in den Stadtschulelternschaften, d.h. die gemeinsame Arbeit von Eltern aller Schulformen, zeigt, dass es in Diskussionen zu schul- und schulformübergreifenden Themen möglich ist, zu gemeinsamen konstruktiven Entscheidungen zu kommen, über den „eigenen Tellerrand hinauszusehen“ und die eigenen, persönlichen Interessen dem Gemeinwohl unterzuordnen. Auch auf Landesebene gibt es zahlreiche schulische Fragen von allgemeiner Bedeutung, über die Elternvertretungen in einen gemeinsamem Diskurs treten können und zu Positionierungen gelangen, die von Eltern aller Schulformen getragen werden können. Eine gemeinsame Position der Elternvertretung stärkt die Interessen der Kinder und Jugendlichen.

Landeselternkonferenz NRW



Im Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wird bereits ausgeführt, wie ein Landeselternrat beschaffen sein sollte. Der LEK NRW sind folgende Kriterien wichtig:

- Die Mitglieder des Landeselternrates sollen gewählt werden. Um eine kontinuierliche Arbeit des Landeselternrates zu ermöglichen, ist keine jährliche Neuwahl anzustreben. Eine Wahlperiode von zwei oder drei Jahren ist dem jährlichen Wechsel vorzuziehen. Die gewählten Elternvertreter müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl Kinder in einer Schule in NRW haben.
- Die Zusammensetzung und Struktur des Landeselternrates muss gewährleisten, dass alle Elternperspektiven berücksichtigt werden. Nur so können die Interessen der Kinder und Jugendlichen wirksam vertreten werden. Insbesondere ist sicher zu stellen, dass diejenigen Kinder und Jugendlichen eine Stimme erhalten, die ohnehin in der Gesellschaft eher zu den Bildungsverlierern gehören. Ebenso sind alle Schulformen angemessen zu beteiligen sowie auch die freien Schulen des Landes.
- Der Landeselternrat benötigt zu seiner effizienten Arbeit eine angemessene Ausstattung finanzieller und sächlicher Art. Sie ist von der Landesregierung bereit zu stellen.
- Die Elternvertretungen auf kommunaler Ebene benötigen aus diesem Grunde ebenso eine größere Verbindlichkeit als bisher. In allen Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes ist auf eine übergeordnete Elternbeteiligung an politischen Fragen, soweit sie Bildung und Erziehung betreffen, hinzuwirken und zu unterstützen.
- Der Landeselternrat ist heranzuziehen in allen schulpolitischen Fragen. Er soll die Landesregierung beraten, mit ihr im kontinuierlichen Gespräch sein und - z.B. in Ausschüssen - zu unterschiedlichen schulpolitischen Themen mit ihr zusammenwirken.
- Zur Einrichtung eines Landeselternrates kann auf die Erfahrungen in anderen Bundesländern zurückgegriffen werden. Dort gibt es unterschiedliche Modelle mit verschiedenen Aufgaben und Kompetenzen, bezüglich ihrer Größe, Struktur, Ausgestaltung mit Ausschüssen und Unterstützung.

Mit Blick auf Veränderungen in der Schullandschaft, u.a. aufgrund des demografischen Wandels, wie auch der von Deutschland ratifizierte UN-Konvention zum Schutz der Rechte behinderter Menschen (Inklusion), müssen Schulen zunehmend miteinander kommunizieren und kooperieren. So ist es zeitgemäß und vorteilhaft, dass auch Eltern im Sinne eines Landeselternrates miteinander im Gespräch sind, durch regelmäßige Diskussion gemeinsame Positionen erarbeiten und auf allen Ebenen an entsprechenden Stellen gehört werden.

Ein Landeselternrat ist ebenso wie Stadt- und Kreisschulelternschaften Plattform, Chance und Garant für ein konstruktives Miteinander unter den Eltern und mit den politischen und öffentlichen Gremien.

Bei den weiteren Überlegungen zur Einrichtung eines Landeselternrates bietet die LEK NRW mit ihren Erfahrungen in dieser Richtung gern ihre Unterstützung an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eberhard Kwiatkowski
Landeselternkonferenz NRW, Vorsitzender